

Gemeinde Straßkirchen

B e k a n n t m a c h u n g

über den Beschluss zur Aufstellung einer Einbeziehungssatzung

Der Gemeinderat der Gemeinde Straßkirchen hat am 14.11.2019 beschlossen, für eine Teilfläche des Grundstückes mit Flurnummer 574, Gemarkung Straßkirchen eine Einbeziehungssatzung im Sinne des § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufzustellen.

welche wie folgt umgrenzt ist:

Im Norden:	Flur-Nr.:	575/1, 575, 576/1, 576
Im Osten:	Flur-Nr.:	29
Im Süden:	Flur-Nr.:	29
Im Westen:	Flur-Nr.:	31/1

(alle Flurstücke Gemarkung Straßkirchen)

Die Einbeziehungssatzung „Blumenthal 2“ liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 24.01.2020 – 24.02.2020

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Straßkirchen, Lindenstraße 1, 94342 Straßkirchen Zimmer Nr. 16 öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an der Amtstafel und allen Ortstafeln

am: 16.01.2020
abgenommen am: 24.02.2020



Straßkirchen, 15.01.2020
Gemeinde Straßkirchen

Christian Hirtreiter

Dr. Christian Hirtreiter
Erster Bürgermeister

Veröffentlichung siehe auch:

<http://www.strasskirchen.de/bauleitplanverfahren/158/289/>